



» Vollmacht und Auftrag

Herr / Frau (Vornamen und Namen - nachfolgend „Auftraggeber“)

bevollmächtigt und beauftragt Herrn Rechtsanwalt Gregor Samimi (nachfolgend „Auftragnehmer“) mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung in der Angelegenheit gegen

(Namen des Gegners oder der Behörde sowie das Aktenzeichen)

wegen (Gegenstand und Umfang des Auftrags)

- Der Auftragnehmer wird daneben gesondert beauftragt und bevollmächtigt, die Kostenschutzzusage des Rechtsschutzversicherers einzuholen.

1. » Vollmacht

- 1.1. Die Vollmacht wird insbesondere zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, erteilt.
- 1.2. Zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Absatz 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere ausdrücklich und besonders zur Stellung von Anträgen auf Entbindung des Vollmachtgebers von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren. Der Vollmachtnehmer wird ausdrücklich nicht bevollmächtigt für den Vollmachtgeber Bescheide, insbesondere Bußgeldbescheide, Strafbefehle, Urteile oder Terminladungen als Zustellungsbevollmächtigter entgegenzunehmen.
- 1.3. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z. B. Verwaltungsverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
- 1.4. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit; nicht jedoch zu deren Entgegennahme.
- 1.5. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken (jedoch nicht Zustellungen für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen), die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel (insbesondere den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid oder Strafbefehl, Berufung, Rechtsbeschwerde und Revision) einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

2. » Hinweise zur Rechtsschutzversicherung » Rechtsanwaltsvergütung » Entbindung von der Schweigepflicht

- 2.1. Die Rechtsanwaltsvergütung steht weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch gegenüber Dritten (z. B. Versicherern, Gegnern etc.) oder insbesondere dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung. Dies gilt insbesondere auch für die zusätzliche Vergütung im Rahmen der gesonderten und entgeltlichen Einholung der Kostenzusage gegenüber dem Rechtsschutzversicherer.
- 2.2. Die zu erhebende Rechtsanwaltsvergütung richtet sich, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart, ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO). Für die Vertretung in Bußgeld- oder Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung dagegen weitestgehend nach Rahmensätzen. Der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung bleibt vorbehalten.
- 2.3. Der Auftragnehmer sowie dessen Mitarbeiter werden gegenüber dem jeweiligen Versicherer von der Schweigepflicht befreit.
3. » **Sicherungsabtretungserklärung** Der Auftraggeber tritt in der oben genannten Angelegenheit die Rechtsanwaltsvergütungserstattungsansprüche inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, dem Rechtsschutzversicherer oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten, für den Fall der Kostenerstattung, in Höhe der vereinbarten / gesetzlichen Vergütung und Auslagen unwiderruflich zur Sicherung an den Auftragnehmer ab und erklärt sich mit deren Offenlegung einverstanden. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretungserklärung an.
4. » **Datenschutz-Einwilligungserklärung** Der Auftragnehmer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung mittels der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Der Schriftverkehr wird mit Einverständnis des Auftraggebers auch im Außenverhältnis unverschlüsselt per E-Mail geführt. Auf die diesbezüglichen Risiken wird ausdrücklich hingewiesen.
5. » **Änderungen dieser Vereinbarungen** bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

»

Datum und Unterschrift des Auftraggebers